

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Anzeige bzw. dem Antrag auf Abbrennen offener Feuer

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel.: 03731/ 273-0, E-Mail: Stadtverwaltung@freiberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Nancy Fehre, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel.: 03731/ 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4 a) Zwecke der Verarbeitung

Die Anzeige/der Antrag dient dem Zweck, der zuständigen Behörde die Prüfung zu ermöglichen, ob Gefahren mit dem Abbrennen offener Feuer verbunden sind und Gefahrenabwehrmaßnahmen im Rahmen der Erteilung von Auflagen getroffen werden müssen bzw. die Untersagung des Abbrennens offener Feuer zur Gefahrenabwehr nach §§ 2, 12 Sächs. Polizeibehördengesetz i. V. m. § 16 Abs. 5 Polizeiverordnung der Stadt Freiberg (PoIVO FG) erfolgt.

Gleichzeitig dient die Anzeige/der Antrag der Information der Sicherheitsbehörden und der Kontrolle der Einhaltung der ordnungsrechtlichen Vorschriften bzw. der erteilten Auflagen. Die erhobenen Daten werden von der für die Entgegennahme der Anzeige/des Antrags und der Kontrolle der Vorschriften der PoIVO FG zuständigen Behörde nur für diesen Zweck verarbeitet und genutzt.

4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit § 16 der Polizeiverordnung der Stadt Freiberg (PoIVO FG).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Daten aus der Anzeige/dem Antrag werden an die betroffenen Sicherheitsbehörden (Polizeidirektion Chemnitz/Polizeirevier Freiberg; Landratsamt Mittelsachsen; Feuerwehr) übermittelt.

Darüber hinaus werden Daten zum Zwecke der Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der PoIVO FG dem Gemeindevollzugsdienst und der Feuerwache sowie zum Zweck der Gebührenabwicklung (nur bei Antrag auf Abbrennen eines offenen Feuers bzw. bei Erlass eines Auflagenbescheides) an die Kämmerei, Sachgebiet Zahlungsabwicklung unserer

Behörde übermittelt.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland / eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs gespeichert. Danach sind die Organisationseinheiten verpflichtet, ihre Unterlagen dem Stadtarchiv Freiberg anzubieten. Erst nach schriftlicher Freigabe durch das Stadtarchiv darf eine Löschung erfolgen.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de).

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 16 PolVO FG. Die Stadt Freiberg benötigt Ihre Daten, um Ihre Anzeige/Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Anzeige/Ihre Antrag nicht bearbeitet werden.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.